



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV VRR, des ZV VRR Faln-EB sowie der VRR AÖR und des NVN für das Jahr 2016			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/IX/2015/0125	11.11.2015	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AÖR	Entscheidung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat bzw. die Verbandsversammlung beschließen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 für die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR (VRR AÖR) und den Zweckverband VRR (ZV VRR) zu beauftragen. Darüber hinaus empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung des Nahverkehrszweckverbandes Niederrhein (NVN), ebenfalls die Märkische Revision mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den NVN zu beauftragen.

Der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR Faln-EB empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 Buchstabe f der Betriebsatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des ZV VRR Faln-EB zu beauftragen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Bestellung des Abschlussprüfers der VRR AöR obliegt gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 9 der Satzung VRR AöR dem Verwaltungsrat.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR entscheidet § 24 Abs. 1 S. 2 der Satzung ZV VRR über die Bestellung des Abschlussprüfers.

Gem. § 7 Abs. 1 f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Fahrzeuge und Infrastruktur entscheidet sie auch für den ZV VRR FaIn-EB über die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands NVN entscheidet gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung ZV NVN über die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die VRR AöR, der ZV VRR und der NVN haben die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 – 2016 freihändig vergeben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat insgesamt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wurde für das Jahr 2012 als Jahresabschlussprüfer bestellt. Nach Gründung des ZV VRR FaIn-EB im Jahr 2013 wurde das damalig angebotene Honorar für den ZV VRR wie unten dargestellt für den ZV VRR und den ZV VRR FaIn-EB angepasst.

Folgende pauschalen Honorare wurden pro Jahr vereinbart:

Prüfung Jahresabschluss VRR AöR	15.000 €
Nebenkosten VRR AöR	450 €
Prüfung Jahresabschluss ZV VRR	1.500 €
Nebenkosten ZV VRR	45 €
Prüfung Jahresabschluss ZV VRR FaIn-EB	2.200 €
Nebenkosten ZV VRR FaIn-EB	66 €
Prüfung Jahresabschluss NVN	1.500 €
Nebenkosten NVN	45 €

Es wird vorgeschlagen, die Märkische Revision GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 für die VRR AöR, den ZV VRR, den ZV VRR FaIn-EB und den NVN zu beauftragen.